



Susanne Mittag
Mitglieder des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

Susanne Mittag: Gewährleistungsfristen bei Tierkäufen bleiben von Gesetzesänderung unberührt

Berlin, 21.06.2021

Bezug:

Anlagen:

Susanne Mittag, MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Büro: Paul-Löbe-Haus

Raum: 5.133

Telefon: +49 30 227-78171

Fax: +49 30 227-70173

susanne.mittag@bundestag.de

Wahlkreis:

Arthur-Fitger-Straße 10

27749 Delmenhorst

Telefon: +49 4421 -152 1212

Fax: +49 4221 -152 1222

susanne.mittag@bundestag.de

Anlässlich der Einigung der Rechts- und Verbraucherschutzpolitiker von SPD und Union zu Aspekten von Kaufverträgen, die auch Tierverkäufe regeln, äußert sich die tierschutzpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, Susanne Mittag:

„Bisher gilt, wenn innerhalb eines halben Jahres ein Mangel an einer Ware festgestellt wird, muss der Verkäufer nachweisen, dass das nicht schon beim Verkauf der Fall gewesen ist. Das gilt auch für den Verkauf von Tieren.

Im Rahmen der Umsetzung einer EU-Warenkaufrichtlinie zur Verbesserung des Verbraucherschutzes, soll die Frist bei Verkäufen nun auf ein Jahr verdoppelt werden. Dafür wurde der Gesetzentwurf zur „Regelung des Verkaufs von Sachen mit digitalen Elementen und anderer Aspekte des Kaufvertrags“ von der Bundesregierung auf den Weg gebracht. Das begrüßen wir als SPD ausdrücklich – stärkt das doch die Stellung der Verbraucher ganz wesentlich. Speziell beim Verkauf von Tieren, die als lebende Organismen permanent natürlichen Veränderungen unterliegen und stärker auf ihre Umwelt reagieren, wäre eine Erhöhung der Frist jedoch nicht so sinnvoll, wie bei klassischen Waren. Darüber habe ich in den vergangenen Monaten viele Gespräche mit meinen Kolleginnen und Kollegen geführt, die fachlich für den Gesetzentwurf zuständig sind. In den Verhandlungen mit unserem Koalitionspartner hat sich deshalb auch der Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe Recht und Verbraucherschutz der Bundestagsfraktion, Dr. Johannes Fechner, für die Ausnahme von Tierverkäufen ausgesprochen. Damit bleibt es für sie bei der bisherigen Frist von sechs Monaten.

Ich bin sehr dankbar, dass es zu dieser praxisnahen Entscheidung kam, denn in der Tierhaltung beeinflusst der neue Besitzer durch seine Pflege, Fütterung und Haltung den Zustand des Tieres von ersten Tag an. Durch die Beibehaltung der Sechsmonatsfrist wird aber auch ausreichend gewährleistet, dass der Käufer eines Tieres innerhalb dieser Zeit vom Verkäufer den



Beweis verlangen kann, dass das Tier zum Verkaufszeitpunkt vollkommen gesund war.“